

Nutzungs- und Entgeltordnung zur kurzfristigen Nutzung von Räumen und Freiflächen im Strombad Cottbus

März 2019

Der Strombad e.V. ist Betreiber des Strombades (Stromstr. 14, 03046 Cottbus) und vermietet unter folgenden Bedingungen Räume und Freiflächen des Objektes.

1. Charakter des Objektes

Seit Jahrzehnten bietet das Strombad-Gelände vielfältige Möglichkeiten für ein erlebnisreiches sowie erholsames Miteinander in ruhiger und geschützter Lage, am Rand und doch zentral gelegen, direkt an der Spree in Cottbus.

Das Strombad, bis 1992 genutzt als Freibad, danach als Erlebnisraum für Kinder, Jugendliche und Familien, ist ein idealer Ort für Freizeit, Erholung, für größere, als auch kleinere Events mit regionaler und überregionaler Bedeutung, für sportliche Aktivitäten, Begegnungen, Kunst-, Kultur- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Das Strombad steht unter Denkmalschutz.

Die intensive Nutzung in den vergangenen Jahren belegt, dass naturnahe Wohlfühlorten in städtischen Räumen beliebt und ein Ausdruck für echte Familienfreundlichkeit sind. Darüber hinaus bestätigt die hohe Nachfrage nach der Nutzung des Geländes die Notwendigkeit, das Gelände mit seiner bisherigen Nutzungsausrichtung für Bürger/-innen der Stadt Cottbus, sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie Netzwerken der Region zu erhalten.

Der Strombad Verein e. V. ist bestrebt, sein Konzept an die bisherige inhaltliche Ausrichtung anzulehnen, diese weiterzuführen und mit vielen Partner/-innen zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Es können grundsätzlich verschiedene Nutzungen zeitgleich auf dem Gelände stattfinden. Junge Menschen besuchen das Gelände regelmäßig, um an den gekennzeichneten Flächen zu sprayen/malen. Auch sind die Proberäume langfristig an Bands vermietet.

Der Verein ruft andere Vereine, Initiativen und Einzelpersonen dazu auf, als Netzwerk- und Kooperationspartner/-innen dabei zu sein und mitzugestalten.

2. Baderichtlinien

Das Gelände wird ganz wesentlich durch das Vorhandensein des ehemaligen Schwimmbeckens und der Spree bestimmt. Beide Gewässer sind so tief, dass geschwommen werden muss.

Witterungsbedingt können in der Spree zudem starke Strömungen auftreten.

Nutzende haben durch zweckentsprechende Aufsichtsmaßnahmen sicherzustellen, dass Nichtschwimmer, insbesondere kleine Kinder, vor Unfällen geschützt und Gefahrenbereiche am Spreeufer nicht unbegleitet betreten werden.

Das ehemalige Schwimmbecken darf nicht genutzt werden. Darüber hinaus darf der eingezäunte Bereich um das Becken nicht betreten und auf dem Zaun nicht geklettert werden.

Folgende Regeln gelten für die **Badestelle an der Spree**:

- a) Kinder sind immer zu beaufsichtigen.
- b) Vom Steg darf nicht in die Spree gesprungen werden.
- c) Absolutes Badeverbot gilt für Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen.
- d) Bei Dunkelheit, Sturm, Unwetter oder Hochwasser herrscht striktes Badeverbot.
- e) Vorhandene Absperrungen dürfen nicht entfernt, übertreten oder anderweitig missachtet werden.
- f) Das Wasser und seine Umgebung sind sauber zu halten. Für die Entsorgung von Müll stehen entsprechende Behälter bereit.

Das Betreten des Spreeufers und das Baden in der Spree erfolgen immer in eigener Verantwortung. Für Unfälle jeglicher Art haften die Nutzer/-innen.

3. Kinder- und Jugendschutz

Die Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzes sind in jedem Fall einzuhalten.

4. Rauchverbot

In den Gebäuden besteht grundsätzlich ein Rauchverbot!

Nutzende haben Raucherinseln auf dem Gelände zu bestimmen und die vorhandenen Blecheimer zu nutzen.

5. Miteinander

Jegliches Verhalten, das eine Verharmlosung, Billigung oder Beförderung von Rassismus, Sexismus, Homophobie, Antisemitismus und/oder Menschenfeindlichkeit nach sich zieht, wird nicht geduldet und führt zu sofortigem Geländeverweis. Vereine, Parteien oder Menschengruppen, die durch ihr Agieren oben Genanntes befördern, sind auf dem Gelände des Strombades nicht erwünscht.

6. Öffentliche Ordnung und Schutz der Anwohner/-innen

Das Strombad ist als „Gemeinbedarfsfläche“ eingestuft. Es grenzt unmittelbar an Flächen mit Wohnbebauung an. Dem Schutz der dort lebenden Menschen vor Lärm ist beim Betrieb des Strombades besonders Rechnung zu tragen. Nutzende gewähren die Einhaltung der Vorschriften des Freizeitlärm-Richtlinie und des Landesimmissionsschutzgesetzes Brandenburg.

Die Grenzwerte liegen derzeit bei:

Werktags außerhalb der Ruhezeit (8 Uhr bis 20 Uhr)	60 dB(A)
Werktags innerhalb der Ruhezeit (6 Uhr bis 8 Uhr und 20 Uhr bis 22 Uhr)	55 dB(A)
an Sonn- und Feiertagen	55 dB(A)
nachts (von 22 Uhr bis 6 Uhr)	45 dB(A)

Bei Übernachtungen auf dem Gelände ist darauf zu achten, dass zwischen 22.00 und 06.00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten ist.

Nutzende gewähren weiterhin die Einhaltung der Vorschriften des Landesimmissionsschutzgesetzes § 11:

„§ 11 Benutzung von Tongeräten

(1) Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliche Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.“

Darüber hinaus stellen Privat-Nutzende regelmäßig **keine** PA-Anlage auf und beantragen nicht die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg nach § 11 (Öffentliche Veranstaltung im Freien) oder §10 (Erteilung einer Ausnahmezulassung).

Eine PA- Anlage, Public Address, ist eine Beschallungsanlage, welche der Wiedergabe von Sprache oder Musik an ein Publikum dient.

Nur für öffentliche Veranstaltungen können Nutzende nach Vorgaben des Strombad e.V. eine PA-Anlage aufstellen. Zur jeweiligen Veranstaltung beantragen Nutzende dann die „Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg für eine öffentliche Veranstaltung im Freien nach § 11“, nicht aber die „Erteilung einer Ausnahmezulassung nach § 10“.

In zu schließenden Nutzungsverträgen werden diesbezügliche Vereinbarungen explizit getroffen.

7. Vermietbare Nutzungsobjekte und Nutzungsbedingungen

Für eine temporäre Nutzung können gemietet werden:

1. das Glashaus (auch Gemeinschaftshaus) mit Küche, inkl. dazugehöriger Freiflächen für

Veranstaltungen bis zu 30 Personen

2. das Sanitärhaus mit WC und Duschen sowie ein barrierefreier WC-/Duschraum
3. die Kunst-Werkstatt und das Eingangsgebäude inkl. dazugehöriger Freiflächen, z. B. für Workshops, Ausstellungen, etc.
4. die Festwiese für größere Veranstaltungen oder für Übernachtungen im Zelt

Ein schriftlicher Nutzungsvertrag ist abzuschließen.

Die Räumlichkeiten zur Tagesnutzung stehen am Miet-Tag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Werden für Vor- und Nachbereitungszeiten die Räume eher und/oder länger benötigt, fällt für den zusätzlichen Tag das hälftige Nutzungsentgelt an.

Übernimmt der/die Mieter/-in die Endreinigung nicht selbst, ist zuzüglich des Nutzungsentgelts (s. Anlage Nutzungsentgelte Strombad Cottbus für kurzfristige Nutzung) eine Endreinigungsgebühr zu zahlen.

Vor der Nutzung wird eine Kautions erhoben.

Für Schäden am gemieteten Objekt haftet die/der Mieter/-in.

8. Nutzung sonstiger Gegenstände

Die auf dem Gelände befindlichen Gegenstände sind Eigentum des Strombad e.V. Ihre Nutzung bedarf einer vorherigen Absprache und führt ggf. zur Erhebung eines Nutzungsentgeltes.

9. Rückgabe des Nutzungsobjektes

Zum Rückgabetermin haben Nutzende das Objekt sauber und ordentlich und in dem Zustand, wie sie es zu Beginn des Nutzungsverhältnisses vorgefunden haben, an den Strombad e.V. zu übergeben.

Bei Zahlung der Endreinigungspauschale muss das Objekt besenrein übergeben werden. Darüber hinaus sind die Nutzenden verpflichtet, benutztes Geschirr zu reinigen und die Mülleimer zu entleeren. Müllmengen, die die Kapazitäten der vorhandenen Behälter überschreiten, sind auf eigene Kosten zu entsorgen.

Bei eventuellen Beschädigungen am Objekt und/oder dem Inventar oder bei Rückgabe im unsauberen/unordentlichem Zustand wird die gezahlte Kautions in vollem Umfang einbehalten und erst nach Schadensbeseitigung eine evtl. Differenz zum Aufwand der Regulierung ausgezahlt. Die Einschätzung des Aufwandes liegt im billigen Ermessen des Strombad e.V.

Bei Übergabe wird eine Überhabeprotokoll angefertigt, das den Übergabezustand von Räumen und Inventar festhält. Gleiches gilt für die Rückgabe.

10. Öffnungszeiten außerhalb der Vermietung

Regelmäßig ist das Gelände zu Tageslichtzeiten geöffnet und frei zugänglich. Es wird davon ausgegangen, dass jede/-r Besucher/-in das Gelände wieder ordentlich verlässt, lieber etwas mehr aufräumt, als er/sie Müll erzeugt hat.

11. LEGAL GRAFFITTI WALL

Auf gekennzeichnete Flächen darf frei gesprayt werden.

12. Nutzungsanfragen

Die Miete und Nutzung von Räumen und Freiflächen des Strombad Cottbus kann über die E-Mail-Adresse angefragt werden:

vermietung@strombad-cottbus.de

Dabei sind folgende Angaben erwünscht:

- Name und Anschrift der Mieterin/des Mieters
- geplanter Zeitpunkt der Nutzung, inkl. Vor- und Nachbereitungszeiten vor Ort
- beabsichtigte Mietobjekte
- Charakter der Veranstaltung
- Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer

Strombad e.V.